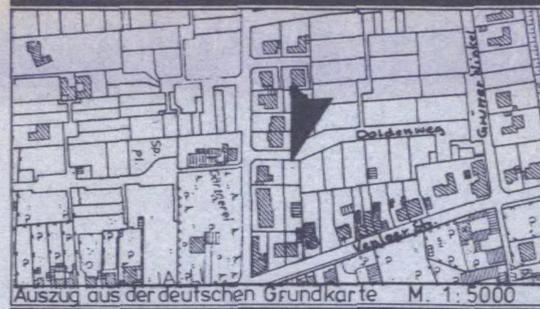
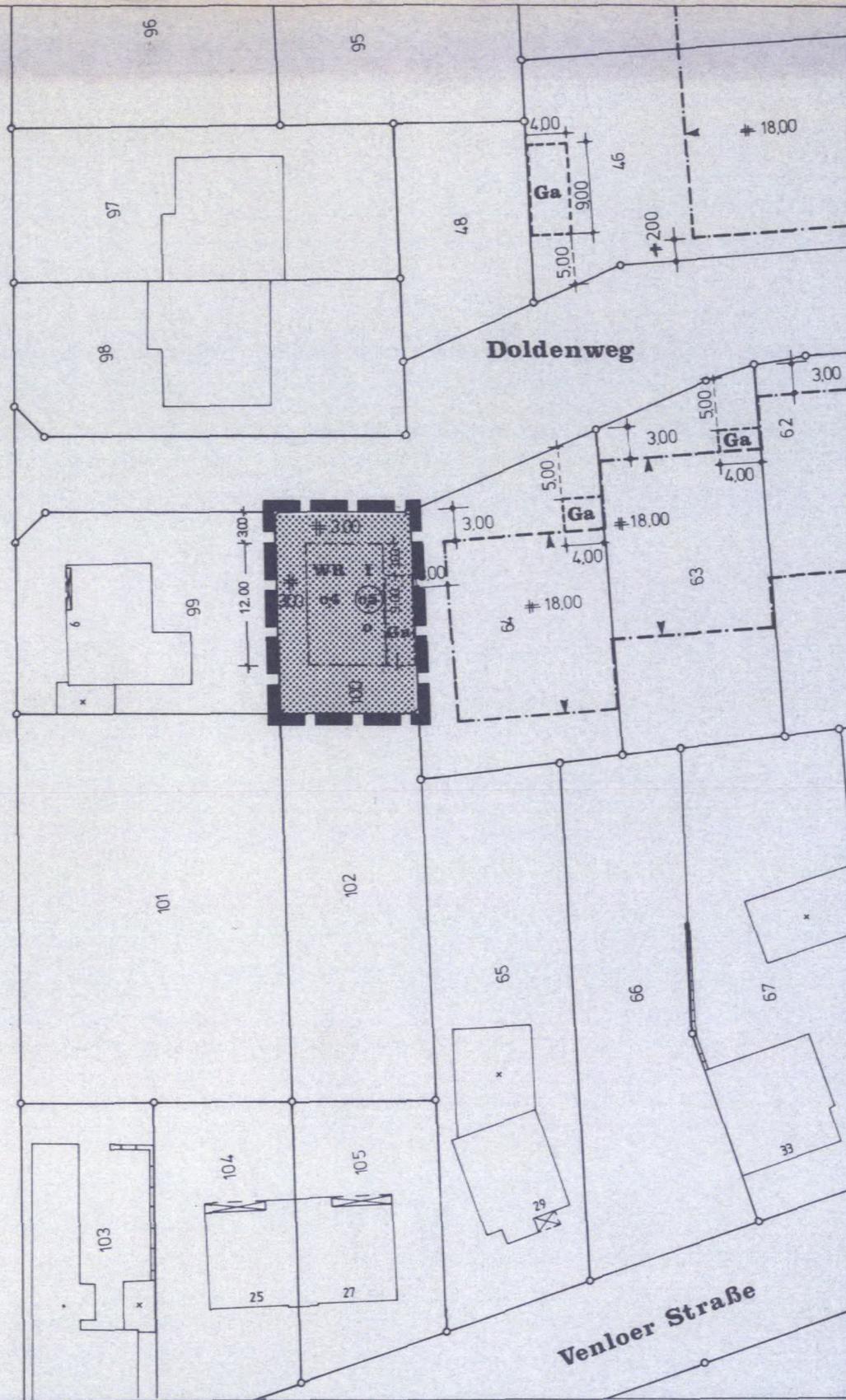


Friedhofstr.



STADT WEGBERG



Bebauungsplan

Nr. I 10-13

Wegberg, Friedhofstraße

M.:1:500

Legende

WB	Reine Wohngebiete
05	Geschossflächenzahl zB. 0,5
04	Grundflächenzahl zB. 0,4
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze zB. I
O	Offene Bauweise
	Baugrenze
	Umgrenzung von Flächen für Garagen
Ga	Garagen
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 13. Änderung des Bebauungsplanes

Begründung

LAGE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 13. ÄNDERUNG

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes I 10 - Wegberg, Friedhofstraße, "INNERHALB DES RINGES".

Die Bebauung im Bereich des Bebauungsplanes I 10 ist weitgehend abgeschlossen.

ZIEL, ZWECK UND AUSWIRKUNGEN DER 13. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

Der Geltungsbereich der 13. Änderung grenzt u. a. direkt an das Gebiet der sechsten Bebauungsplanänderung an, ohne jedoch von dieser Änderung erfaßt zu werden. Es ist daher erforderlich, die in den unmittelbar angrenzenden Nachbarbereichen bereits vollzogenen Planänderungen sinngemäß auf den Geltungsbereich der 13. Änderung zu übertragen.

Die Festsetzungen der 13. Bebauungsplanänderung ermöglichen - ohne die Grundzüge der Planung zu berühren - eine städtebaulich vertretbare und wirtschaftlich günstige Ausnutzung von z. Z. nicht bebaubaren Grundstücksflächen.

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung vom 25.04.1989.. gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan Nr. I 10-13... aufzustellen.

Wegberg, den 27.04.1989.....

Jakobs
Bürgermeister



Schwartzke
Ratsmitglied

Der Bebauungsplan Nr. I 10-13.. ist gem. § 10 des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt Wegberg in seiner Sitzung am 12.09.1989... als Satzung beschlossen worden.

Wegberg, den 13.09.1989...

Jakobs
Bürgermeister



Schwartzke
Ratsmitglied

Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches am schriftlich gebeten, zur Absicht der Stadt Wegberg, den Bebauungsplan Nr. aufzustellen, Stellung zu nehmen.

Wegberg, den

Der Stadtdirektor

Dieser Plan wurde gem. § 11 BauGB am angezeigt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom Az.:

Köln, den

Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Den Eigentümern, der von der Änderung betroffenen Grundstücke und den von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 09.06.1989... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Wegberg, den 12.06.1989..

Der Stadtdirektor
Soemers



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 11 des Baugesetzbuches am ortsüblich bekanntgemacht worden. Damit ist der Bebauungsplan Nr. - einschl. örtlicher Bauvorschriften - am als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Wegberg, den

Der Stadtdirektor

Der Bebauungsplan Nr. hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches nach ortsüblicher Bekanntmachung am der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben von von der Auslegung unterrichtet.

Wegberg, den

Der Stadtdirektor



Die Planunterlage stimmt mit der amtlichen Katasterunterlage überein. Die Eintragung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Heinsberg, den 18.12.1989....

Planverfasser:
Stadt Wegberg - Planungs- und Hochbauamt-

Wegberg, den

K. P. Müller
(Stempel)
Kreismessungsdirektor
M. Riehl
Amtsleiter